

aszeitlichen Betrachtungen erhöhten Reiz. Die fromme Lektüre wird vor allem Priester und innerliche Seelen erbauen und erquicken.

Linz.

Dr. Johann Gföllner.

- 27) **Vom Wanderstab zum Automobil.** Eines deutschen Handwerkers Streben und Erfolg. Von N. Trütz, Kommerzienrat. 8. (186) Paderborn 1914, Bonifatius-Druckerei. Geb. M. 2.60

Der Entwicklungsgang von Männern, die sich aus eigener Kraft von niederen Anfängen zu Großem emporgearbeitet haben, ist für jedermann von Interesse, und so wird auch dieses Buch, das sich durch seine einfache, schöne Sprache auszeichnet, überall freudig aufgenommen werden. Besonders für die Jugendbibliothek eignet es sich durch seinen erzieherisch wirkenden Inhalt: Treue im Glaubensleben, stete vervollkommenung in seinem Berufe und gewissenhafte Pflichterfüllung sind die Grundlage dauernden Erfolges und wahren Glückes.

Linz.

Franz Kirchberger.

- 28) **Die Neuerungen im Brevier.** Von Franz Brehm, liturg. Redakteur. 12° (184) Regensburg und Rom 1914, Fr. Pustet. M. 1.20

Da die von dem hochseligen Papst Pius X. in Angriff genommenen liturgischen Reformen bezüglich des Breviergebets nunmehr wohl auf Jahrzehnte hinaus zum vorläufigen Abschluß gekommen sind, ist das Erscheinen dieses Büchlein freudig zu begrüßen. Eine gewiß kompetente Persönlichkeit, der liturgische Redakteur der weltberühmten Firma Pustet, bietet darin in guter deutscher Sprache eine erschöpfende und gutgeordnete Zusammenstellung der bisher in der Angelegenheit erfloßnen Anordnungen und Entscheidungen. Das Buch zerfällt in drei Teile: I. Rückblick (S. 5—13), enthaltend die Aufzählung der grundlegenden Verordnungen und Ausführungsbestimmungen vom 1. November 1911 bis 25. März 1914; II. Ueberblick über die Neuerungen (S. 14—172); III. Ausblick (S. 173—180), betreffend die bevorstehende interimistische Reform des Missale und die definitive Reform des Breviers. — Im II. Teile findet der Kleriker, der das Breviergebet erlernt, und der Priester, der das Brevier betet, über alles Einschlägige klare, präzise Auskunft und, was dem Büchlein einen besonderen Vorzug verleiht, eine Menge praktische Beispiele. Ein eigener Abschnitt (S. 97—122) bringt die Verordnungen (nebst praktischen Winken) über die Reform der Diözesan- und Ordenskalendarien und die Zusammenstellung der neuen Proprieten und deren Approbation.

Was die Uebertragung einzelner termini technici ins Deutsche betrifft, dürfte statt „gewöhnliche“ und „einfache“ Oktav besser der lateinische Ausdruck Octava communis und simplex beibehalten und der Ausdruck lectiones contractae besser mit „gekürzte“ Lektionen statt „zusammengezogene“ (S. 113) gegeben werden. Druckfehler fand ich nur einen: S. 114, Zeile 6, lies „neuen“ statt „neun“.

Das überaus praktische Büchlein kann jedem Kleriker und Priester nur angelegerlichst empfohlen werden.

Salzburg.

Msgr. Josef Kobler.

B) Neue Auflagen.

- 1) **Lehrbuch der Dogmatik in sieben Büchern.** Für akademische Vorlesungen und zum Selbstunterricht von Dr. Jos. Pöhle. Erster Band.

Sechste, verbesserte und vermehrte Auflage. (XIX u. 591)
Paderborn 1914, Ferdinand Schöningh. M. 6.60; geb. M. 7.80.

Pohles Lehrbuch der Dogmatik bedarf keiner Empfehlung mehr; daselbe hat sich bereits einen angesehenen Platz in der theologischen Literatur errungen. Und wenn ein dogmatisches Werk innerhalb elf Jahren sechs Auflagen erlebt, ist dies wohl auch der beste Beweis für seine praktische Brauchbarkeit.

Der Verfasser nennt mit Recht die sechste Auflage des ersten Bandes mehr eine gänzliche Neubearbeitung als einen verbesserten Neudruck. An zahlreichen Stellen merkt man die ergänzende und verbessernde Hand des Autors. Recht gut ist der neu eingefügte Abschnitt über den Modernismus gelungen.

Nur in der Absicht, zu weiteren Verbesserungen des Werkes vielleicht beitragen zu können, seien die folgenden Bemerkungen gestattet.

Zunächst sei darauf hingewiesen, daß das scripturistische Beweismaterial an gar manchen Stellen einer Sichtung, Vertiefung und zum Teil auch einer Richtigstellung bedarf. Dass z. B. Mt 5, 48 „die Wesenhaftigkeit der (Ur-)Vollkommenheit ausdrücklich gelehrt werde“ (S. 102), ist zu viel behauptet; es handelt sich doch an der genannten Stelle um die sittliche, nicht um die ontologische Vollkommenheit. Nimmt man auf den hebräischen Text Rücksicht, so kann Ps 144, 3 nicht als Schriftstelle, welche „speziell die Unendlichkeit der göttlichen Substanz ausspricht“ (S. 107 f), angeführt werden, weil es hebräisch 'en cheker (= non est investigatio) heißt. Auch Mal 3, 6 kann zum Beweise der göttlichen Unveränderlichkeit nicht verwendet werden. (Vgl. darüber Hezenauer, Theologia biblica I., Friburgi 1908, p. 395.) Dass die Welt primär zur Verherrlichung Gottes geschaffen sei, kann scripturistisch aus Prov 16, 4 schwerlich bewiesen werden (S. 433).

Ausführlich behandelt Pohle, wie es eben die Wichtigkeit des Gegenstandes verlangt, die Gottessohnschaft und Gottheit Jesu Christi. Im Interesse des mit ebensoviel Geschick als Wärme vertretenen christlichen Grunddogmas dürfen weitere Verbesserungen und Ergänzungen am Platze sein. Zunächst sei der Wunsch ausgesprochen, der Verfasser möge den S. 277 gebrauchten Terminus „metaphysische Gottessohnschaft“ weglassen. Es handelt sich dabei um einen Ausdruck, der in der katholischen Theologie keine Daseinsberechtigung hat. Er ist meines Erachtens von der liberalen Theologie, die damit unsere Lehre von der wesensgleichen Gottessohnschaft bezeichnet, übernommen und scheint als unangenehmen Beigeschmack das andeuten zu sollen, daß die wesenhafte Sohnschaft Jesu nur metaphysischen Spekulationen ihren Ursprung verdanke. Und davon abgesehen, was soll denn der Ausdruck eigentlich bedeuten? „Metaphysisch“ steht im Gegensatz zu „physisch“. Wenn die Gottessohnschaft Jesu eine metaphysische ist, dann ist sie keine physische — so wird man unwillkürlich folgern! Ist sie aber eine physische, warum nennt man sie metaphysisch? Wie die Sohnschaft, so der Sohn. Entspricht der physischen Sohnschaft ein physischer Sohn, dann müßte man konsequent auch mit der metaphysischen Sohnschaft einen metaphysischen (!) Sohn korrespondieren lassen. Oder soll „metaphysisch“ so viel wie „überirdisch“, „immateriell“ heißen? Aber diese Eigenschaften kommen auch der Adoptivfindschaft aller Kinder Gottes zu. Ganz unmöglich ist es, in unserem Falle „metaphysisch“ im Sinne von „begrifflich“, „abstraktiv“ zu verstehen. Es bleibt nichts übrig, als den Ausdruck in der Bedeutung von „transzendent“, „im Wesen begründet“, „wesenhaft“ zu nehmen; aber auch in dieser Form ist er noch verichwomt und mehrdeutig, wie denn auch manche protestantische Theologen von einer „wesenshaften“ Gottessohnschaft Jesu reden, ohne sie irgendwie im Sinne des Nicäums zu verstehen. Warum soll denn der gut deutsche Ausdruck „wesensgleich“, der eindeutig ist und das nicäische διορθωτος wiedergibt, in seiner Herrschaft beschränkt werden?

Was dann die sachliche Behandlung der Gottessohnschaft Jesu betrifft, dürfte es wohl recht zweckmäßig sein, S. 275 unter dem Titel „Sohn Gottes im uneigentlichen Sinne“ kurz die verschiedenen Bedeutungen anzugeben, in welchen der Terminus „filius Dei“ in der Heiligen Schrift vor kommt. Zu betonen wäre gewesen, daß man zwischen dem Titel „Sohn (Gottes)“ im Munde Jesu und dem gleichen Ausdruck im Munde der Zeitgenossen wohl unterscheiden und bei letzteren wieder besonders darauf achten müsse, wie weit sie in der richtigen Erkenntnis Jesu fortgeschritten waren. Zu begrüßen ist, daß Pohle mit Rücksicht auf die Gegner die synoptische und die paulinisch-johanneische Lehre über den Sohn Gottes getrennt behandelt. Aber die erstgenannte muß noch bedeutend gründlicher erörtert werden; dies erfordert entschieden die Wichtigkeit des Gegenstandes. Wenn man aus Mt 16, 16 als Sinn des Petrusbekennnisses folgert: „Du bist nicht nur Christus, d. i. der Messias, sondern auch der wahre Sohn Gottes“, dann muß man sich auch über die Fassung desselben Petrusbekennnisses bei Mt und Lk äußern (S. 277). Pohle scheint ähnlich wie Schumacher — Die Selbstoffenbarung Jesu bei Mt 11, 27 (Lk 10, 22) — aus Mt 11, 27 deswegen die wesensgleiche Gottessohnschaft Jesu herauszulesen, weil für ihre Erkenntbarkeit eine unendliche Gotteskraft, nämlich die des himmlischen Vaters in Anspruch genommen wird (S. 278). Da ich mich bereits in dieser Zeitschrift 1913, Heft 2, S. 303 ff über diesen Argumentationsmodus geäußert habe, sei hier nur folgendes bemerkt: Wenn es wahr ist, daß zur cognitio comprehensiva einer freien Kreatur wenigstens die Kenntnis alles dessen gefordert ist, was formaliter, eminenter und virtualiter in ihr enthalten ist, und wenn es wiederum wahr, ja sogar Glaubenslehre ist, daß nur Gott ohne Offenbarung die secreta cordium und die actus liberos futuros des freien Geschöpfes erkennen kann, dann folgt von selbst, daß auch eine vernünftige Kreatur nur von Gott allein unabhängig von jeder Offenbarung erschöpfend erkannt werden kann. Mag man auch über die zu einer erschöpfenden Erkenntnis eines Dinges gehörigen Requisite streiten und zugeben, daß dazu die Kenntnis „omnium rei relationum possibilium ad omnes alias res possibles“ nicht gefordert werde, so steht doch, was die freie Kreatur betrifft, auch philosophisch fest, daß eine diesbezügliche cognitio comprehensiva nur dem Schöpfer möglich ist, weil nur er allein den gesamten freien Handel und Wandel des Geschöpfes naturaliter erkennen kann.

Das Bekennen Christi vor Kaiphas (S. 278) muß eingehender behandelt werden, um ein wirksames Argument abzugeben. An die Lehre von der wahren Gottessohnschaft Jesu schließt Pohle einen weiteren Abschnitt, „Die wahre Gottheit Christi“ betitelt, und beweist diese aus den göttlichen Attributen, dem Recht auf göttliche Verehrung, aus der ausdrücklichen Benennung Christi als „Gott“. Dazu nur zwei Bemerkungen: Erstens: Es wäre nicht bloß mit Rücksicht auf die Gegner, sondern auch im Interesse der Übersichtlichkeit und des leichteren Studiums empfehlenswert, wenn auch hier wieder zwischen synoptischer, paulinischer und johanneischer Lehre unterschieden würde. Zweitens muß betont werden, daß zu vollgültigen Beweisen nur Texte herangezogen werden dürfen, die von göttlichen Attributen nicht bloß verstanden werden können, sondern verstanden werden müssen. In dem bezeichneten Abschnitte finden sich aber gar manche an sich nicht beweiskräftige Stellen. — Die Erklärung der dogmatischen Wahrheiten ist Pohle durchwegs sehr gut gelungen. Nur der Versuch, die Freiwilligkeit der Erbsünde mit dem caput morale et juridicum generis humani, mit „dem freiwilligen Verzicht der Menschennatur auf ihr angestammtes Erbgut“ zu erklären, befriedigt recht wenig.

Im übrigen wünscht Rezensent dem Verfasser dieses vortrefflichen Werkes, daß es ihm gegönnt sein möge, noch recht oft uns „vermehrte und verbesserte Auflagen“ seines Buches vorlegen zu können.

Linz.

Dr Leopold Kopler.